



**Fahrtkostenübernahme durch den Schulträger**

Die Zahlungen der Schulträger selbst werden gemäß der vertraglichen Regularien am **1. Januar 2010** angepasst.

Die Schulträgerleistungen wurden von den Gremien des Zweckverbandes VRR am 10.12.2008 mit einem Erhöhungsmaß von 2 % mit Wirkung zum 01.01.2010 festgelegt. Im Vergleich zu der allgemeinen Preiserhöhung mit einem Ausmaß für die übrigen Tickets in Höhe von 3,4 % ist mit dieser Preisgestaltung auf die angespannte Lage der kommunalen Haushalte Rücksicht genommen worden.

Wir gehen von einer weiterhin erfolgreichen Entwicklung beim SchokoTicket aus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

ppa.

Andrea Wirth

ppa.

Rolf Ommen

## Vertrag

Zwischen dem Schulträger

Stadt Hilden  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

und dem Verkehrsunternehmen

Rheinbahn AG  
Hansaallee 1  
40549 Düsseldorf

sowie der

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR,  
Augustastr. 1  
45879 Gelsenkirchen

wird zum SchokoTicket-Vertrag vom 15. August 2002  
folgender Nachtrag vereinbart:

Der bestehende 5. Nachtrag zur Anpassung der Eigenanteile wird wie folgt ersetzt:

### § 1

Die Eigenanteile werden mit Wirkung zum 1. August 2009 wie folgt angepasst:

Der Betrag von 10,80 € wird durch 11,20 € ersetzt und der Betrag von 6,00 € bleibt unverändert.

### § 2

Zu diesem Vertragsnachtrag sind keine Nebenabreden erfolgt.

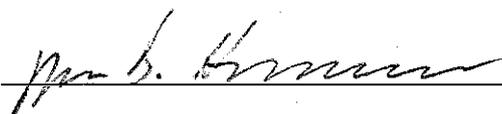
Hilden, den ..... 2009

Stadt Hilden

---

Düsseldorf, den 2. März ..... 2009

Rheinbahn AG





Gelsenkirchen, den 27. Februar 2009

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR

